

Landratsamt Freising



Landratsamt Freising
Kommunale Abfallwirtschaft
Landshuter Str. 31
85356 Freising

Gemeinsame Nutzung von Mülltonnen

vom _____
Eingangsdatum Antrag

Der Antrag wird für folgende benachbarte Grundstücke gestellt

Grundstück 1 – Straße, Hausnummer	Grundstück 1 – Anzahl der Bewohner
Grundstück 2 – Straße, Hausnummer	Grundstück 2 – Anzahl der Bewohner
PLZ	Ort

Die Tonnen sollen zukünftig auf Grundstück Nummer

_____ stehen.

Eigentümer zu Grundstück 1 (Antragsteller 1)

Anrede	Vorname	Nachname
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort	
E-Mail	Telefon	

*weitere Grundstückseigentümer sind mit Namen und Adresse anzugeben und müssen den Antrag ebenfalls unterschreiben

Eigentümer zu Grundstück 2 (Antragsteller 2)

Anrede	Vorname	Nachname
Straße, Hausnummer		PLZ, Ort
E-Mail	Telefon	

*weitere Grundstückseigentümer sind mit Namen und Adresse anzugeben und müssen den Antrag ebenfalls unterschreiben

Folgende Tonnen werden gemeinsam beantragt

Behälter	120 Liter	240 Liter	1.100 Liter
Restmülltonne	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Biotonne	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Ab welchem Monat sollen die Tonnen gemeinsam genutzt werden?

Monat / Jahr

Wer bezahlt die Gebühren?

- Eigentümer Grundstück 1
- Eigentümer Grundstück 2

Die Berechnung der Abfallgebühr erfolgt immer zum jeweils nächsten Monatsanfang.

Erklärung

Ich bin darüber informiert, dass ich der Kommunalen Abfallwirtschaft im Landratsamt jede Veränderung mitteilen muss (z.B. Eigentümerwechsel, zusätzliche Bewohner der Grundstücke).

Von den datenschutzrechtlichen Hinweisen haben wir Kenntnis genommen.

Hinweis:

Die einmalige Gebühr für den Bewilligungsbescheid beträgt pro Behälterart derzeit 30.- € und wird von jedem Antragsteller erhoben.

Grundstücke sind benachbart, wenn sie mindestens eine gemeinsame Grundstücksgrenze aufweisen.

Unterschrift Eigentümer 1

Unterschrift Eigentümer 2

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Die Kommunale Abfallwirtschaft des Landratsamtes Freising benötigt Ihre Daten um Ihren Antrag auf Genehmigung eines gemeinsamen Müll- bzw. Biomüllbehälters bearbeiten zu können. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist das KrWG, das BayAbfG sowie die Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Freising und Art. 4 Abs. 1 BayDSG. Bei Nicht- oder unvollständiger Angabe der erforderlichen Daten kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden. Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange beim Landratsamt Freising gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß Einheitsaktenplan für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter zur jeweiligen Aufgabenerfüllung im Kommunalen Abfallrecht notwendig ist.

Ihre personenbezogenen Daten werden von uns an weitere öffentliche Stellen übermittelt, die ggf. aufgrund geltender Rechtsvorschriften im Rahmen der Kommunalen Abfallwirtschaft zu beteiligen sind (z.B. Gemeinde).

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben, oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mit Hilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Sie können die Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer Daten jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Verantwortlicher:

Landratsamt Freising
Kommunale Abfallwirtschaft
Landshuter Str. 31
85356 Freising
Tel.: 08161/600-0
www.kreis-freising.de

(behördlicher) Datenschutzbeauftragter:

Hans Schönhofer
Landratsamt Freising
Landshuter Str. 31
85356 Freising
Tel.: 08161/600-260
E-Mail: datenschutz-lra@kreis-fs.de

Landesdatenschutzbeauftragter:

Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz (BayLfD)

Wagmüllerstr. 18

80538 München

Tel.: 059/212672-0

E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de